



Funktionsprüfung und Kalibrierung von Messeinrichtungen

Betreiber von genehmigungsbedürftigen und besonderen nichtgenehmigungsbedürftigen Industrieanlagen sind zur Bestimmung der von der Anlage ausgehenden Emissionen verpflichtet. Die Rechtsgrundlage zur Messung von Emissionen bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Diese Bestimmung erfolgt größtenteils durch diskontinuierliche Einzelmessungen.

Bei großen Massenströmen geschieht dies durch kontinuierliche Überwachung mit zertifizierten, speziell in Deutschland bekanntgegebenen automatischen Messeinrichtungen (AMS).

Um die Qualität der ermittelten Daten von AMS sicherzustellen, muss vor Inbetriebnahme von Emissionsmesseinrichtungen eine Einbaubescheinigung erstellt werden.

Als zugelassene Messstelle gemäß § 29b BImSchG übernehmen wir von TÜV Rheinland die jährliche Funktionsprüfung (AST) sowie wiederkehrend alle drei Jahre die Kalibrierung (QAL2). So erhalten Sie alles aus einer Hand.

Vertrauen Sie uns als kompetentem Partner an Ihrer Seite. Wir verfügen über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bereich der Prüfung und Kalibrierung von Messeinrichtungen sowie der Abnahmemessungen im In- und Ausland. Als zugelassene Messstelle gemäß §29b BImSchG im gesamten Bundesgebiet sind wir bei Behörden als Fachgutachter anerkannt. Darüber hinaus sind wir in den Bereichen Emissions- und Immissionsmessungen und Eignungsprüfung von Messeinrichtungen als Messstelle akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005.

UNSERE LEISTUNGEN

- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Emissionsmesseinrichtungen
- Festlegung von geeigneten Probenahmestellen
- Einbaubescheinigungen nach VDI 3950
- Homogenitätsprüfungen nach DIN EN 15259
- Funktionsprüfungen (AST) und Funktionskontrollen / Kalibrierungen (QAL2) nach DIN EN 14181

TÜV Rheinland Energy GmbH
Am Grauen Stein · 51105 Köln
Tel. +49 221 806-5200
energy@de.tuv.com

www.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.